

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung, Bern

rechtsdienst@zivi.admin.ch

Liestal, 21. Mai 2024

Vernehmlassung betreffend Änderung des Zivildienstgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir teilen Ihnen mit, dass wir mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind.

Zu den Detailbestimmungen haben wir folgende Bemerkung:

Der Katalog verbotener Zivildiensteinsätze wird gemäss Vernehmlassungsentwurf erweitert, indem das Leisten von Zivildienst als Mediziner/in nicht mehr erlaubt ist (Art. 4a Bst. e). So sind gemäss Art. 4a Bst. e «Einsätze nicht erlaubt, die ein begonnenes [...] Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern». Zweck dieses Ausschlusses ist es, den Zivildienst im Vergleich zum Militärdienst weniger attraktiv auszugestalten. Für Notsituationen (wie z. B. COVID-Pandemie) könnten wir uns vorstellen, eine Ausnahme zu machen. Es würde Sinn machen, die zu diesem Zeitpunkt stark gefragten Medizinalpersonen in ihren angestammten Organisationen respektive Berufen weiter arbeiten zu lassen und diese Tätigkeit als Dienstzeit anzurechnen. In diesen Notsituationen können sie einen grösseren gesellschaftlichen Mehrwert erzielen, als durch die Einberufung in militärische oder zivildienstliche Einheiten. Wir regen an, dieses Anliegen zu prüfen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin